

Aktenzeichen

Kitzingen, 28.10.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/489/2024

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321/928-1103

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	04.11.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	16.12.2024

## **Radbereich: Wegweiserplanung und Neubeschilderung – Hst. 0.7900.5131**

### **I. Vortrag:**

#### **Hintergrund:**

2006 wurde ein Radkonzept entwickelt und die heutige vorhandene touristische Radinfrastruktur (Radbeschilderung, Infotafeln, usw.) über das LEADER-Förderprogramm angeschafft.

Insgesamt ist der Radverkehr im Landkreis Kitzingen stark auf den Freizeit- und Tourismusverkehr ausgerichtet. Dies ist vor allem bei der Beschilderung zu erkennen: die Entfernungen richten sich nach den touristischen Tourenverläufen, nicht nach der aktuellen Entfernung der Standpunkte. Hier unterscheidet sich der Landkreis von anderen Regionen, die auf eine FGSV-konforme Knotenpunktbeschilderung (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).) mit tatsächlichen Entfernungen gesetzt hatten.

2018/2019 wurde das LEADER-Kooperationsprojekt „Benchmarking im Radtourismus Unterfranken“ durchgeführt, mit dem sowohl Schwachstellen im Radtourismus und im freizeitorientierten Radverkehr identifiziert als auch Ansatzpunkte und Empfehlungen zur Aufwertung der bestehenden Infrastrukturen gegeben wurden. Dabei wurden für den Landkreis Kitzingen vor allem Handlungsbedarfe bei der FGSV-Konformität der Beschilderung sowie bei der Verbesserung der radtouristischen Angebote aufgezeigt.

Das Regionalmanagement bereitete daraufhin in 2020 erste Schritte zur Vergabe von Planungsleistungen auf der Grundlage dieser Empfehlungen vor.

2022 wurde von den Kreisgremien die Schaffung der Stelle eines Radbeauftragten beschlossen, da allein die dauerhafte Pflege und Betreuung des Bestands, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Stellen etc. nicht mehr nebenbei vom Regionalmanagement bearbeitet werden kann. Durch die Übernahme dieser Aufgaben durch diese Stelle, sollten auf der anderen Seite Kapazitäten beim Regionalmanagement frei werden, um sich auf die Inwertsetzung im touristischen Radbereich zu fokussieren. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte im Frühsommer 2024 und ergab keine Bewerbung. 2024 wurde ein Förderantrag zur Inwertsetzung des touristischen Radbereichs beim Wirtschaftsministerium gestellt und über die neue Regionalmanagement-Förderung bewilligt.

Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurde im März 2021 das Projekt „Radverkehrsnetz Bayern“ vorgestellt. Ziel war ein bayernweites, durchgängig befahrbares Radverkehrsnetz für den **Alltagsradverkehr**, das die Hauptorte aller Städte und Gemeinden verbindet. Im Herbst 2021 fanden Koordinierungsgespräche mit den Kommunen statt, um die Hauptverbindungen im Landkreis zu identifizieren. Diese wurden dem Ministerium 2022 gemeldet. Hier sollten anschließend Befahrungen stattfinden und die daraus resultierende Erstellung eines Radwegkatasters für die Beschilderungsplanung. Der Freistaat wollte die Erstausschilderung und Montage der Hauptort-zu-Hauptort-Verbindungen finanzieren, die weitere Netzverdichtung – Anbindung der Ortsteile und der touristischen Radwege – sollte durch die Landkreise übernommen werden. Der Plan war gut, allerdings sind von Seiten des Ministeriums keine Information mehr bekannt, außer dass die Befahrung europaweit ausgeschrieben werden soll. In den letzten Wochen hat sich aufgrund intensiver Recherche herausgestellt, dass die Bearbeiterin am Ministerium schon seit längerer Zeit erkrankt ist, das Programm aber auch nicht im Referat neu besetzt wurde. Radagenturen haben bestätigt, dass zwar Testbefahrungen stattgefunden haben, es aber gar nicht mehr geplant war, die Wegweiserstandortplanung für die einzelnen Landkreise zu erstellen. Mehrere Landkreise, u.a. Main-Spessart und Donau-Ries, lassen sich aktuell ebenfalls Wegweiserkataster und Beschilderungspläne erstellen, da nicht mehr mit dem Projekt des Ministeriums gerechnet wird. Auch dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Unterfranken liegen kaum Informationen vor. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass das Projekt obsolet ist und von Anfang an die Dimension unterschätzt wurde. Eine für 2025 geplante Befahrung mit Katastererstellung für alle Landkreise ist äußerst unwahrscheinlich. Die Landkreise müssen selbst aktiv werden.

Bedauerlich ist, dass der Landkreis wie viele andere, bis jetzt auf das „Radverkehrsnetz Bayern“ gesetzt hatte, bei dem zumindest die Hauptort-zu-Hauptort-Beschilderung geplant und hingestellt werden sollte. Das Programm hat hohe Erwartungen geweckt, auch bei den Kommunen, die nun alle nicht erfüllt werden.

Der Landkreis hatte die geplante Katastererneuerung und Befahrung (s. o.) aufgrund dieses Projekts 2020 zurückgestellt und hat somit wichtige Entwicklungsschritte verpasst. Im Hinblick auf die Bedeutung des Radbereichs, ob Freizeit oder Alltag, kann nicht noch mehr Zeit vergeudet werden, um auf einem guten Stand zu bleiben und nicht alle anderen Landkreise vorbeiziehen zu lassen.

Ein anderer Aspekt, der die zügige Umsetzung der Neubeschilderung auf ein alltagstaugliches Wegweisersystem notwendig macht, sind die Planungen im Radtourismus, die über den neuen Regionalmanagement-Antrag 2024 bis 2027 umgesetzt werden sollen. Der Landkreis will sich damit auch im Radbereich weiter entwickeln und eine ähnliche Anziehungskraft auf Freizeitradler erzielen, wie auf die Wanderer bei den TraumRunden. Auch hierfür sollte eine Knotenpunktbeschilderung gemäß den allgemeinen Standards die Basis darstellen, also u. a. FGSV-konforme Schilder.

### **Weiteres Vorgehen:**

Dringend benötigt wird somit eine Zusammenfassung aller Daten in das neue RIWAGIS-Tools des Landkreises, die Ergänzung der bisher fehlenden Informationen, die Erneuerung des Katasters sowie eine Wegweiserplanung in der FGSV-konformen Wegweisersystematik. Diese Wegweiserplanung und das Radwegkataster mit allen Informationen zu Schilderstandorten ist für die normale Arbeit mit den Radwegen eine Grundvoraussetzung, die die Arbeit im Regionalmanagement stark erleichtern würde.

Darauf aufbauend erfolgt die notwendige Neubeschilderung der Ziel- und Tabellenwegweiser nach den FGSV-Standards. Die aktuellen Schilder in der Größe 600x200 mm, die aufgedruckten Logos der Themenwege sowie die verkleinerte Schrift und die Kilometerangaben nach den Routenentfernungen statt den Streckenentfernungen entsprechen diesem Standard nicht.

Über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ kann ein Alltags-/Knotenpunktsystem gefördert werden. Der Fördersatz liegt zwischen 75 und 90 Prozent. Der Landkreis könnte dann 2025 auf der Grundlage dieser Beschilderungsplanung einen Förderantrag einreichen.

Die Verwaltung hat Markterkundungen durchgeführt. Die Schätzungen für eine Wegweiserbeschilderungsplanung für den gesamten Landkreis (mind. 800 Kilometer) und ein Kataster mit allen ermittelten Standort- und Wegedetails – die absolute Basis – liegen aktuell zwischen 75.000 und 130.000 Euro.

Die Kosten für die anschließende Beschilderung sind grob geschätzt, da natürlich die konkreten Informationen aus der Wegweiserstandortplanung nicht vorliegen, Informationen zu neuen Standorten (Betonierung), Montage, Regiearbeiten, Schnitt, Demontage sind noch nicht inkludiert. Hier muss von bis zu 200.000 Euro ausgegangen werden. Sobald die Wegweiserplanung vorliegt, kann diese Zahl konkretisiert werden. Die Verwaltung legt dann die aktuellen Zahlen vor.

Die Verwaltung wird die Umsetzung der Knotenpunktbeschilderung beim Bundesprogramm „Stadt und Land“ einreichen. Um die Umsetzung bei einer möglichen Bewilligung zügig gewährleisten zu können, sollten die Mittel für die Radbeschilderung sowie die Montage bereits in den Haushalt 2025 eingeplant werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschilderungsplanung für den Landkreis anhand der vorhandenen Daten an eine externe Firma zu vergeben und die Knotenpunktbeschilderung dann beim Sonderprogramm „Stadt und Land“-Programm des Bundes (75-90%-Förderung) einzureichen. Die Planung kann voraussichtlich nachträglich bei einer möglichen Förderung der Beschilderung über das „Stadt und Land“-Programm (75%-Förderung) angerechnet werden.

Die Begleitung und Ausführung der beiden Großprojekte „Beschilderungsplanung und mögliche Beschilderung“ sowie das RM-Projekt „Traumhaft unterwegs“ zur Inwertsetzung der Radregion haben damit oberste Priorität, da hiermit Fördersummen und Wertschöpfung erzielt werden. Diese Projekte werden einen sehr großen Anteil der Arbeitszeit des Regionalmanagements binden und zusätzlich müssen externe Leistungen zugekauft werden, die ansonsten der Radbeauftragte selbst hätte übernehmen können. Für weitere Projekte besteht im Regionalmanagement daher in den nächsten Jahren keinerlei Kapazität. Ein Radbeauftragter ist somit auch nicht obsolet, da diese Aufgaben dann später übergeben werden sollen und auch die dauerhafte Pflege und Weiterentwicklung notwendig sein wird.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis beauftragt eine Wegweiserbeschilderungsplanung. Von den hierfür benötigten Mitteln in Höhe von 75.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 0.7900.5131 im laufenden Haushaltsjahr noch 38.000 € zur Verfügung.  
Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 37.000 € bei dieser Haushaltsstelle wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme entsprechender Minder Ausgaben von 30.000 € bei der Haushaltsstelle 0.7900.6321 und 7.000 € bei der Haushaltsstelle 0.7912.6321.
2. Die Verwaltung prüft, ob eine Förderung über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ für die Knotenpunktbeschilderung möglich ist und reicht einen Förderantrag ein.
3. Vorbehaltlich der Förderung (75 bis 90 Prozent) beim Bundesprogramm „Stadt und Land“, werden im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 1.7900.9350 für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 198.000 Euro veranschlagt.

Tamara Bischof  
Landrätin